

Die Reform der Gemeinde- und Landkreisordnung:

1. Die Veränderung bestehender Regeln zur direkten Demokratie:

(gemeinsam unter allen Fraktionen vereinbart)

<p>Aus Bürgerversammlung wird Einwohnerversammlung: (§ 20 a)</p> <p><i>(unverändert: Anregungen der Versammlung sollen von der Kommune innerhalb von 3 Monaten behandelt werden)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungsrechte auch für EinwohnerInnen aus Nicht-Eu-Staaten - Zahl der notwendigen Unterschriften abgesenkt - Frist für neue Versammlung zum selben Thema auf 6 Monate halbiert
<p>Aus Bürgerantrag wird Einwohnerantrag (§ 20 b)</p> <p><i>(unverändert: Gemeinderat muss ein Thema behandeln)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungsrechte auch für EinwohnerInnen aus Nicht-Eu-Staaten - Zahl der notwendigen Unterschriften abgesenkt - Frist für neuen Einwohnerantrag auf 6 Monate halbiert
<p>Bürgerbegehren, Bürgerentscheid (§ 21 (3 bis 8))</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zahl der Unterschriften auf 7% abgesenkt, - Frist verdoppelt für Begehren nach GR-Beschluss auf 3 Monate - Zustimmungsquorum auf 20% abgesenkt. - Einleitender Beschluss B-Plan aufgenommen <p>Zusätzlich von Grün/Rot im Gesetzentwurf eingeführte Ausführungsbestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information der Bev. geregelt, - Vertrauensleute geregelt - Auskunftspflicht der Verwaltung zu Finanzfragen geregelt

2 a. Neue Regeln zur Aufwertung und Erleichterung der Ratsarbeit

<p>Aufwandsentschädigung bei Betreuungskosten § 19 (4) neu eingefügt</p>	<p>Art der Ausgestaltung ist den Kommunen freigestellt</p>
<p>Äußerungen der Fraktionen im Amtsblatt § 20 (3) neu eingefügt</p>	<p>Art der Ausgestaltung ist den Kommunen freigestellt</p>
<p>Definition der Fraktionen § 32 a (3) Möglichkeit der Finanzierung</p>	<p>Fraktionen erstmals in GemO eingeführt</p>
<p>Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen § 41 a - neu formulierter Paragraph</p>	<p>Pflicht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Bisherige Rechte des Jugendgemeinderates erweitert, (Antragsrecht, Finanzausstattung)</p>
<p>Zur Veröffentlichung von Unterlagen § 41 b neu eingefügt</p>	<p>öffentliche Unterlagen müssen ins Internet gestellt werden – wenn ein Ratsinformationssystem vorhanden ist</p>

2 b. Veränderung bestehender Vorschriften zur Stärkung der Rechte der Ratsmitglieder

7 Tage-Frist für Einladungen § 34 (1)	Einladungsfrist von 3 auf 7 Tage erhöht
Recht, ein Thema auf TO zu setzen § 34 (1)	Quorum von 1/4 auf 1/6 abgesenkt Fraktionen erhalten dieses Recht
Recht auf Unterrichtung des Gemeinderates durch den BM § 24 (3)	Quorum von 1/4 auf 1/6 abgesenkt Fraktionen erhalten dieses Recht
Öffentlichkeit der Vorberatungen in den Ausschüssen Wird Kann-Bestimmung § 39 (5)	Bisher war Nichtöffentlichkeit Soll-Vorschrift. Vorberatungen können jetzt auch als grundsätzlich öffentlich festgesetzt werden.

3. Die analogen Veränderungen in der Landkreisordnung

§ 19 (3) LKrO Recht auf Unterrichtung des KT durch Landrat/Landrätin	<ul style="list-style-type: none"> • Quorum von 1/4 auf 1/6 der Kreistagmitglieder abgesenkt – oder eine Fraktion
§ 29 (1) LKrO 7 Tage-Frist für Einladungen Recht, ein Thema auf TO zu setzen	<ul style="list-style-type: none"> • Von 3 auf 7 Tage erhöht • Quorum von 1/4 auf 1/6 abgesenkt – oder eine Fraktion
§ 34 (5) LKrO Vorberatung der Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Vorberatung kann öffentlich sein

Die neu eingefügten Abschnitte in der Landkreisordnung

§ 15 (4) LKrO neu eingefügt Aufwandsentschädigung bei Betreuungskosten von Angehörigen	<ul style="list-style-type: none"> • Muss-Bestimmung • Art der Ausgestaltung ist den Landkreisen freigestellt
§ 17 (3) LKrO neu eingefügt Äußerungen der Fraktionen und Amtsblatt	<ul style="list-style-type: none"> • Muss-Bestimmung • Ausgestaltung freigestellt
§ 26 a LKrO neu eingefügt Definition der Fraktionen (3) Möglichkeit der Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Fraktionsfinanzierung ist Kann-Bestimmung – Ob und Wie ist frei gestellt
§ 36 a neu eingefügt Zur Veröffentlichung von Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationspflicht im Internet